

Hans R. Lüthi / LDP

**Interpellation bezüglich Grossrats-Motion: "13.5281 Motion  
Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd  
im Kanton Basel-Stadt."**

Bem. / Frist:	<input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Vis: <i>[Signature]</i>
22. AUG. 2013		Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis: <i>10-14.746</i>

Das Jagdgebiet in den beiden Gemeinden umfasst grundsätzlich das Gemeindegebiet ohne Wohngebiet oder befriedete Flächen wie der Wenken- und Sarasinpark, Friedhof Hörnli etc. Nicht zum Jagdgebiet gehören die Langen Erle und der Schlipf. Ausserhalb dieser Jagdgebiete darf im Kanton Basel-Stadt nicht gejagt werden.

In Basel-Stadt werden in der Hauptsache Rehe und Wildschweine bejagt, die allesamt an private Haushalte und der örtlichen Gastronomie zugeführt werden. Füchse werden vor allem dann bejagt, wenn sie Träger von Krankheiten sind oder wenn andere einheimische Tierarten aufgrund eines grossen Fuchs-Vorkommens leiden. Gefährdete Tierarten werden nicht bejagt. Die Jäger sind gut ausgebildet und bilden aus: Alle Jagdberechtigten haben langjährige Praxis und eine fundierte, wildbiologische Ausbildung und stehen deshalb auch Schulklassen und Kindergärten zur Waldbegehung zur Verfügung.

Jagd reguliert dort, wo höher gewichtete Interessen dies erfordern, wenn z.B. massive Schäden an Kulturen (v.a. Mais- und Getreidebau, Wiesenschäden) und Waldbäumen (Aufforstung von Eichenwald z.B.) gezieltes eingreifen erfordern. Die Pächter kümmern sich zusammen mit den Landwirten um die Wildschäden durch Wildschweine und kommen dafür auch finanziell auf. Dazu verbessern sie Biotope und entsorgen Fallwild (überfahrenes oder von wildernden Hunden gerissenes oder infolge Krankheiten verendetes Wild) zur jeder Tages und Nachtzeit unentgeltlich. Die Arbeit Die Basler Jäger stehen in engstem Kontakt mit der Forst- und Landwirtschaft sowie den Gemeinden und der betroffenen Anwohnerschaft. Durch die mehrjährige Zusammenarbeit kennen sich die Verantwortlichen und die Abläufe sind bekannt. Die Jagd umschreibt ein professionelles Bewirtschaften eines Jagdrevieres.

Im Basler Grossen Rat haben 14 Grossrätinnen und Grossräte eine Motion zur Abschaffung der Jagd im Kanton Basel Stadt-eingereicht. Dabei berufen Sie sich auf den Kanton Genf welcher seit 39 Jahre die Jagd Abgeschafft hat. Der Kanton Genf hat heute 20 vollamtliche Umwelt- und Wildhüter angestellt. Von Abschaffen der Jagd kann nicht die Rede sein. Die private Ausübung wurde durch die staatliche Jagd ersetzt, die Kostenfolgen wären bei einem vergleichbaren Weg in Basel enorm: Was heute mit Pachteinahmen funktioniert, muss später auf Kantons- und Gemeindekosten aufgebaut, geführt und überwacht werden. Dass das Jagen wildbiologisch unnötig sei, ist schlicht falsch und entbehrt jeder Grundlage.

Folgende Fragen drängen sich dabei auf:

1. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass das Ziel dieser Motion für die Gemeinde Riehen nachteilig ist?
2. Wenn nein, mit welcher Begründung
3. Wenn ja, ist der Gemeinderat bereit, sich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu wehren und wie beabsichtigt er in diesem Fall vorzugehen?

Hans R. Lüthi

*Hans R. Lüthi*